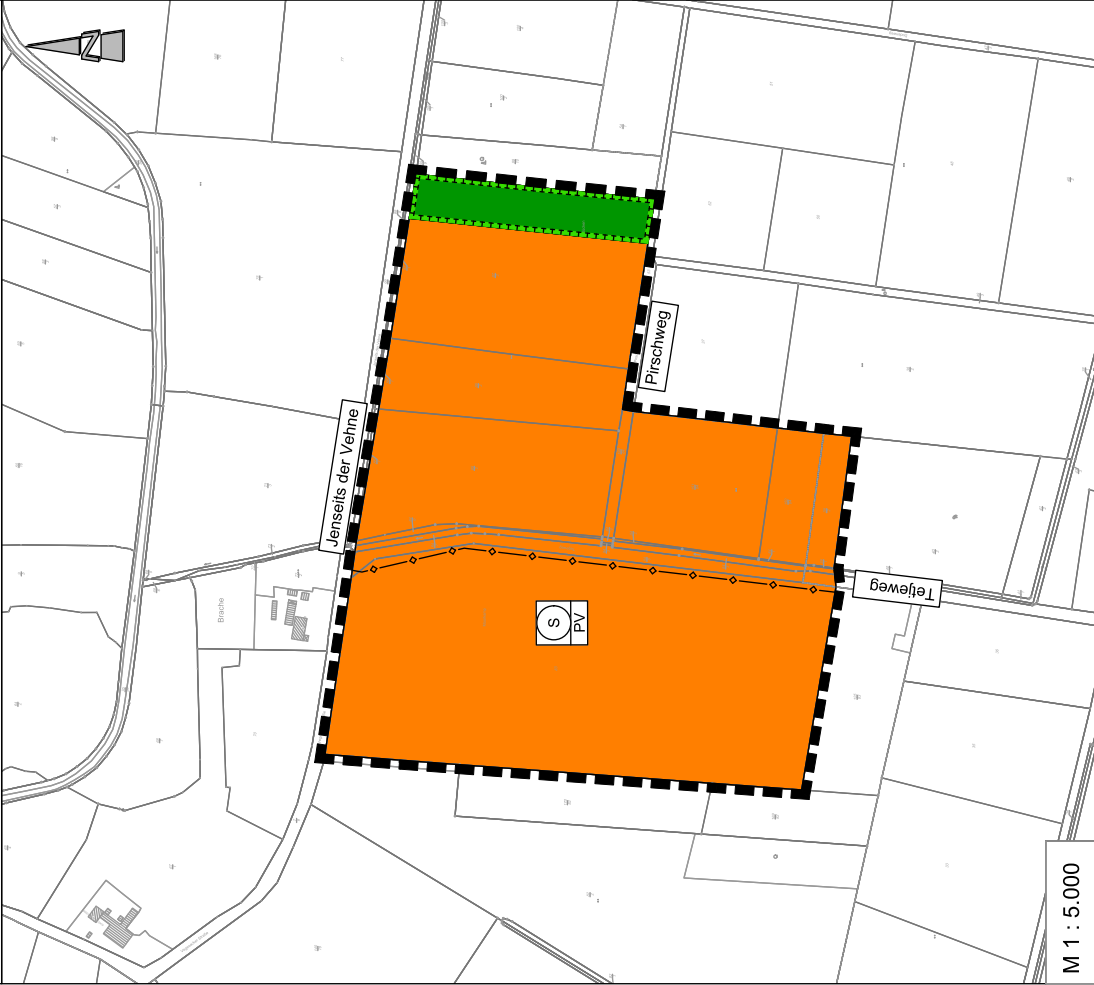


Gemeinde Edewecht

42. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013

Bereich Jenseits der Vehne, Jeddelloh I

Es ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), anzuwenden.



Kartengrundlage:

Antliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab: 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2025



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Edewecht, ...
.....
Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von
Mosebacht & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ordentlich bekannt gemacht.

Edewecht, ...
.....
Bürgermeister

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am nach Erörterung dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Internetadresse, unter der die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung eingesehen werden können, und die Dauer der Veröffentlichungsfrist wurden am öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes war mit Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet einsehbar.

Edewecht, ...
.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Edewecht, ...
.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerstede, ...
.....

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ordentlich bekanntgemacht. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1, i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB von veröffentlicht.

Edewecht, ...
.....
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ordentlich und im Internet bekannt gemacht worden. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Edewecht, ...
.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Edewecht, ...
.....
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

 Sonderbaufläche

Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage

2. Hauptversorgungsleitungen

— ♦ — unterirdische Hauptversorgungsleitung, hier: Wasserleitung

3. Grünflächen

 Grünfläche

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

5. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Gemeinde Edewecht Landkreis Ammerland

42. Änderung des Flächennutzungsplanes 201
Bereich: Jenseits der Vehne; Jeddelloh I
Endfassung

14.07.2026

Diekmann • Mosebacht & Partner

Regionplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 · 26180 Rastede · Tel. (04402) 977930-0 · diekmann-mosebacht.de

